

EMPFEHLUNG

Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder

Stand: Dezember 2021

Vorstandsbeschluss: 08. September 2021

Erstellt von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen

www.agjae.de

Berechnung eines Pauschalerstattungsbetrages beim Besuch von Tageseinrichtungen durch gemeindefremde Kinder

Ausgangsgröße: Personalbemessung einer Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (4-stündige Vormittagsgruppe) zuzüglich Sachkostenanteile zur Betriebsführung.

Nicht einbezogen: Investivkostenanteile, da diese Kosten im Rahmen der Platzvorhaltung bei allen Städten und Gemeinden entstehen und nicht eine zusätzliche Investitionsanteilfinanzierung in anderen Kommunen erfolgen soll.

Personalkosten für 2 Fachkräfte gemäß durchschnittlicher tariflicher Eingruppierung (Mittelwert der Gruppen S 8 a, KGSt Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021 Ziffer 4.3) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten sowie der anteiligen Leitungsfreistellungszeiten, für Krippen sind Dritt-Fachkräfte gerechnet mit S 4.

Kindergarten (8-stündige Betreuung) gerundete Werte

Ausgangswert (Personalkosten)	134.043 €
Personalkostenanteil Land (56 %)	- 68.400 €
Zwischensumme	65.643 €
Elternbeiträge/Trägermittel (3 % der Ausgangspersonalkosten)	- 4.021 €
Zwischensumme	61.622 €
Zzgl. Sach- u. Personalkosten (15 % der Ausgangspersonalkosten, brutto)	20.106 €
Jahreswert	81.728 €
Geteilt durch 12 Betriebsmonate = monatlich 6.810,67 €	
Geteilt durch Regelgruppenstärke (25 Kinder) 272,43 €	272 €
Halbierung für Halbtagsbetreuung	136 €
5 Std.	170 €
6 Std.	204 €

Kinderkrippe (8-stündige Betreuung) gerundete Werte

Ausgangswert (Personalkosten)	189.093 €
Betriebskostenanteil Land (52 %/100% Drittkraft)	109.828 €
Zwischensumme	79.265 €
25 %Elternbeiträge/3 % Trägermittel (28 % der Ausgangspersonalkosten)	- 52.946 €
Zwischensumme	26.319 €
Zzgl. Sach- u. Personalkosten (15 % der Ausgangspersonalkosten)	28.364 €

Jahreswert	54.683 €
Geteilt durch 12 Betriebsmonate = monatlich 4.556 €	
Geteilt durch Regelgruppenstärke (15 Kinder)	304 €
Halbierung für Halbtagsbetreuung	152 €
Wert für eine Betreuung von fünf Stunden	190 €
Wert für eine Betreuung von sechs Stunden	228 €

Für den 4-stündigen Vormittagskindergartenplatz wird ein pauschalierter Zuschuss von 136 € je Kind und Monat vorgeschlagen, der sich bei erweiterten Angebotszeiten proportional erhöht.

Für den Hort erhöht sich dieser Zuschuss pro Platz um den Faktor 1,25 aufgrund der 20-er Gruppenstärke und beträgt somit 170 € (4 Stunden).

Für einen 4-stündigen Vormittagskrippenplatz wird ein pauschalierter Zuschuss von 152 € je Kind und Monat vorgeschlagen, der sich bei erweiterten Angebotszeiten ebenfalls proportional erhöht. Bei einer 5-stündigen Betreuung ergibt sich ein Wert von 190 € und bei einer 6 stündigen ein Wert von 228 €.